



Beschlussauszug

20. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
vom Mittwoch, 24.01.2024

Öffentliche Sitzung

4. Änderung der Schulbezirke Oestrich-Winkel BV-185/2023

Der Bau der Pfingstbachschule in Oestrich wird erweitert, da weitere Klassenräume benötigt werden. SV Wieczorek bittet den Zeitplan des An- und Umbaus beim RTK zu erfragen.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung konnte den zuständigen Mitarbeiter des RTK noch nicht erreichen.

Die Information wird nachgereicht.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur schließt sich dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses an.

Beschluss

1. Die Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung bringt ihr Missfallen darüber zum Ausdruck, dass Stadt, Elternschaft und Kinder nach geplanter Schließung der Hallgartener Grundschule durch den Kreis, erfolgter Schließung der Grundschule Winkel und nun bevorstehender Änderung der Schulbezirksgrenzen innerhalb des Stadtgebiets zum dritten Mal binnen 20 Jahren von einer verfehlten, jeweils gegen den Willen der Stadt gerichteten Schulpolitik des Landkreises unmittelbar und nachteilig betroffen sind.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger der Pfingstbachschule wird aufgefordert, die finanziellen und planerischen Vorkehrungen zu treffen, um am Schulstandort Oestrich die auch mittelfristig aufgrund von Zuzug und weiterer Baugebiete steigenden Schüler/innen-Zahlen abzudecken. Ziel muss sein, dass die Schülerinnen und Schüler, die im Schulbezirk der Pfingstbachschule wohnen, in diesem beschult werden können.
3. Bis zur Fertigstellung einer Erweiterung oder eines Ausbaus der Pfingstbachschule wird Eltern aus Winkel, Mittelheim und Oestrich ermöglicht, ihre Kinder in der Grundschule Hallgarten freiwillig anzumelden, um auf diesem Weg eine akute und kurzfristige Entlastung für den Schulstandort Oestrich zu erreichen. Als sehr kleine Grundschule bietet sie möglicherweise für manche Eltern einen pädagogischen Vorteil, auch die mögliche Nähe zu Großeltern etc. könnte für Eltern aus den anderen Stadtteilen ein Argument sein, ihr Kind in Hallgarten anzumelden. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird aufgefordert, beim staatlichen Schulamt einen unbürokratischen Umgang mit diesen Gestattungen zu erwirken.
4. Der Magistrat stellt sicher, dass es an der Grundschule Hallgarten zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot am Nachmittag gibt. Die Betreuungszeiten sollen sich an denen des städtischen Hortes in Winkel orientieren.
5. Für uns ist der Erhalt der Grundschule Hallgarten außerordentlich wichtig; sollte sich tatsächlich abzeichnen, dass eine Schließung unweigerlich droht, muss die Diskussion der Änderung der Schulbezirksgrenzen erneut geführt werden.

Abstimmung

einstimmig

Oestrich-Winkel, 25.01.2024

Carsten Sinß
Bürgermeister